

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Postanschrift:

Poststelle

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-112

Telefax:

03301 601-100

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 123/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

03.05.2021

Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel

Aktuelle Fallzahlen / Inzidenzwert liegt bei 88,3 / Erste Lockerungen frühestens ab Freitag

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel liegt mit Datum von Montag, 03.05.2021, bei 88,3. Bisher sind im Landkreis insgesamt 7.943 Menschen positiv auf das SARS CoV2-Virus getestet worden. Seit Freitag, 30.04.2021, wurden 80 Neuinfektionen registriert. 256 Personen sind seit Beginn der Pandemie an oder infolge einer Coronainfektion verstorben. (Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, 30.04.2021, 00.00 Uhr).

Die Gesamtzahl der COVID19-Fälle seit Beginn der Pandemie verteilt sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis: Birkenwerder: 277 (+3), Fürstenberg/Havel: 322 (+2), Glienicke/Nordbahn: 374 (+3), Gransee: 281 (+0), Großwoltersdorf: 40 (+0), Hennigsdorf: 1.050 (+17), Hohen Neuendorf: 946 (+9), Kremmen: 239 (+2), Leegebruch: 264 (+3), Liebenwalde: 162 (+0), Löwenberger Land: 290 (+0), Mühlenbecker Land: 509 (+4), Oberkrämer: 478 (+5), Oranienburg: 1.661 (+21), Schönermark: 19 (+0), Sonnenberg: 27 (+0), Stechlin: 48 (+0), Velten: 439 (+7), Zehdenick: 526 (+2), ohne Angabe des Wohnortes: 4.

Erste Lockerungen frühestens ab Freitag möglich

Weil sich der 7-Tages-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel bereits seit mehreren Tagen in Folge unter der Marke von 100 befindet, rücken erste Lockerungsschritte für die Menschen in Oberhavel in greifbare Nähe: Laut Bundesinfektionsschutzgesetz (§28b, Bundesnotbremse) muss dafür die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschreiten. Sonn- und Feiertage (hier: Tag der Arbeit am Samstag, 01.05.2021) werden dabei nicht mitgezählt. Die Aufhebung der Einschränkungen kann in diesem Fall am übernächsten Tag in Kraft treten.

Sollte der tagesaktuelle Inzidenzwert laut Angabe des Robert-Koch-Instituts (RKI) auch am Dienstag, 04.05.2021 und am Mittwoch, 05.05.2021 unter 100 liegen, wird der Landkreis Oberhavel dies entsprechend öffentlich bekannt geben. Lockerungen wären entsprechend ab



Freitag, 07.05.2021 möglich. Die Regeln der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg gelten dann uneingeschränkt fort.

Hinweise zu den Fallzahlen:

Der Landkreis Oberhavel leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Land Brandenburg weiter. Diese Daten gehen nach einer Plausibilitätsprüfung in die tägliche Meldung der Fallzahlen des Landes Brandenburg ein. Durch das Land Brandenburg werden die Daten an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet.

Die Angabe der Infektionsfälle in den Kommunen erfolgt auf Basis der Fachanwendung OctoWare. Eine gemeindescharfe Zuordnung der aktiven Infektionsfälle ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht gegeben. Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Anzahl der Neuinfektionen im Vergleich zur letzten Veröffentlichung der Fallzahlen durch den Landkreis Oberhavel. Die Angabe der Fälle ohne Angabe des Wohnortes basiert auf Meldungen von Ärzten, Kliniken oder Laboren ohne Angabe der Postleitzahl. Eine Recherche des Wohnortes erfolgt im Verlauf der Bearbeitung des Positivfalls und wird im Zuge dessen nachgetragen. Insofern werden den Kommunen ggf. Fälle nachträglich zugeordnet, die nicht als Neuinfektion in die Gesamtzahl der Infektionen einfließen. In Einzelfällen sind zudem Korrekturen aufgrund ungenauer Zuordnungen erforderlich.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Eine Angabe der Zahl genesener Personen ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht möglich. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet.